

**Leistungsauftrag**  
**der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)**  
**für die Jahre 2016–2017**

Genehmigt mit  
Kantonsratsbeschluss,  
basierend auf  
RRB Nr. 894/2015

**Leistungsauftrag**  
**der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)**  
**für die Jahre 2016–2017**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
1.1 Rechtsgrundlagen.....	3
1.2 Strategische Grundlagen .....	3
1.3 Partner .....	3
1.4 Dauer .....	3
<b>2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz.....</b>	<b>3</b>
2.1 Grundauftrag.....	3
2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1 .....	4
2.2.1 Rahmenbedingungen.....	4
2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2 .....	5
2.3.1 Rahmenbedingungen.....	5
2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3 .....	6
2.4.1 Rahmenbedingungen.....	7
2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4 .....	7
2.5.1 Rahmenbedingungen.....	8
2.6 Leitung der Hochschule / Overhead.....	8
<b>3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>8</b>
3.1 Finanzen .....	8
3.2 Personal .....	9
3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement.....	9
3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung .....	10
3.5 Kooperationen.....	10
3.6 Qualität des Leistungsangebots .....	10
<b>4. Berichtswesen .....</b>	<b>10</b>
4.1 Reporting.....	10
4.2 Controlling.....	10
<b>5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages .....</b>	<b>10</b>

# **Leistungsauftrag**

## **der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)**

### **für die Jahre 2016–2017**

#### **1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag**

##### 1.1 Rechtsgrundlagen

- Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410; § 10 Abs. 2);
- Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411; § 8);
- Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413);
- Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.

##### 1.2 Strategische Grundlagen

- Entwicklungs- und Finanzplan PHSZ 2016–2019 gemäss den Eckwerte des Regierungsrates (RRB Nr. 269/2015) und dem Beschluss des Hochschulrates PHSZ vom 23. April 2015
- Strategie PHSZ 2016–2019 gemäss Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 28. November 2014

##### 1.3 Partner

- Regierungsrat des Kantons Schwyz (Auftraggeber);
- Pädagogische Hochschule Schwyz (Beauftragte);
- Kantonsrat.

##### 1.4 Dauer

Gemäss § 10 Abs. 2 der HSG wird der Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017.

#### **2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz**

##### 2.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag umfasst die folgenden vier Leistungsbereiche (Produktegruppen):

- Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1;
- Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2;
- Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3;
- Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4.

## 2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Studierende	
		2016	2017
<i>Ausbildung Kindergarten - Unterstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Vor-schulstufe und Pri-marstufe (erste und zweite Klasse)	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe	74	76
<i>Ausbildung Primarstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Primar-stufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse)	282	274
<i>Total Studierende Bachelorstudiengänge*</i>		356	350
<i>Diplomerweiterungsstudien Primarstufe**</i>			
Zusatzfachausbildung (10 CP)	Unterrichtsbefähigung für weitere Fächer für ausgebildete Primarlehrpersonen gemäss Vorgaben der EDK (für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17)	52	20
<i>Vorbereitungskurs für die Studiengänge**</i>			
Vorbereitungskurse	Vorbereitung für die Zulassungsprüfung zum Studium für Personen ohne direkten Zugang (Quereinsteiger)	45	45

\* Anzahl Studierende am Stichtag 15. Oktober

\*\* Anzahl Teilnehmende am Stichtag 15. April

### 2.2.1 Rahmenbedingungen

- Die Studiengänge werden in Voll- und Teilzeit geführt. Zudem kann für die Primarstufe eine präsenzreduzierte Studienform angeboten werden, bei welcher die gleichen Inhalte und die gleichen Ziele wie in der regulären Studienform mit einem grösseren Anteil zeitlich unabhängigen Lernens bearbeitet werden.
- Die PHSZ bietet ihre Bachelorstudiengänge gemäss Studienplan 2010 (auslaufend; von PHZ Schwyz übernommen) und Studienplan 2013 (seit Studienjahr 2013–2014) an.
- Das Studium nach Studienplan 2013 bildet zur Klassenlehrperson mit möglichst breiter Lehrbefähigung und gestärkten Klassenführungskompetenzen aus. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe (Ausnahmen: Abwahl einer Fremdsprache und von Sport und Bewegung (bei ärztlicher Dispens) im Studiengang PS möglich).
- Die PHSZ verrechnet die Studienbeiträge auf der Basis der FHV-Beiträge und den entsprechenden ECTS-Punkten den Herkunftskantonen ihrer Studierenden.
- Die Berechnung der Gebühren für die Studiengänge und den Vorbereitungskurs richtet sich nach § 24 der PH-Verordnung sowie nach §§ 23, 24 und 25 des Studien- und Prüfungsreglements der PHSZ vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413).

## 2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktgruppe 2

Produkte Weiterbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Teilnehmertage*	
		2016	2017
Kursprogramm für voll- und teilzeitlich angestellte Lehrper- sonen und weitere Fachperso- nen der öffentlichen und aner- kannten privaten Volksschulen des Kantons Schwyz	Mit dem Kursprogramm muss der Vollzug der Weisungen des Erziehungsrates des Kantons Schwyz zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen vom 24. April 2015 (SRSZ 612.211) sichergestellt wer- den.		
Kursprogramm für Schulleitun- gen des Kantons Schwyz	Ausgewählte Kursangebote für Leitungs- personen in Schulen		
<i>Total Teilnehmertage Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitun- gen</i>		4750	5040
Weiterbildungskurse für ausser- kantonale Lehrpersonen	Kursprogramm für Schwyzer Lehrpersonen wird für ausserkantonale Lehrpersonen geöffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB-Stellen). Anderen Kantone oder Schulen aus ande- ren Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Lehrpersonen und Schulen an- geboten.		
Weiterbildungskurse für ausser- kantonale Schulleitungen	Kursprogramm für Schwyzer Schulleitun- gen wird für ausserkantonale Schulleitun- gen geöffnet (Zusammenarbeit mit ande- ren WB-Stellen). Anderen Kantonen werden massgeschnei- derte Kurse für Schulleitungen angeboten.		
<i>Total Teilnehmertage ausser- kantonale Lehrpersonen und Schulleitende</i>		810	560
<i>Zusatzausbildungen</i>	Zertifizierte Weiterbildungslehrgänge (CAS, MAS) für Lehrpersonen aller Stufen, Führungspersonen und weitere Bildungs- fachpersonen mit dem Ziel, sich für eine neue Funktion / Aufgabe zu qualifizieren	<b>900</b>	<b>900</b>

\* Stichtag: jeweils 31. Dezember

### 2.3.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ ist verpflichtet, ein primär auf den Kanton Schwyz ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu führen. Dieses beinhaltet die jährliche Erstellung eines bedarfsgerechten Kursprogrammes für die Lehrerweiterbildung aller Lehrpersonen an der Volksschule im Kanton Schwyz, die Durchführung der Kurse sowie die gesamte Kursadministration. Der Prozess der Bedarfsgenerierung wird zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und der PHSZ vereinbart.

- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Weiterbildungskurse sind innerhalb des jährlichen Kantonsbeitrags für Weiterbildung kostendeckend anzubieten.
- Bei Zusatzausbildungen sowie bei Weiterbildungen für Lehrpersonen anderer Stufen, aus anderen Kantonen oder dem Lehrberuf nahestehende Berufe sind die Kosten den Teilnehmenden bzw. dem Auftraggeber direkt in Rechnung zu stellen.
- Kooperationen mit anderen Anbietern und Institutionen sind zur Sicherung, Erweiterung und besseren Auslastung der eigenen Angebote anzustreben.

#### 2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2016	2017
Institut für Medien und Schule	Das Institut für Medien und Schule generiert mit seinen Forschungsprojekten ein Grundlagenwissen zum Einsatz digitaler Medien für Lehren und Lernen sowie zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. In Entwicklungsprojekten erarbeitet das Institut innovative Lösungen für Lehrpersonen und Bildungsverantwortliche, die den sinnvollen Einsatz digitaler Medien in pädagogischen Kontexten fördern. Das Institut sorgt für die angemessene Publikation seiner Erkenntnisse und Produkte in Wissenschaft und Praxis.		
Forschungsprogramm mit Schwerpunkt 'Weiterbildung und Personalentwicklung'	Das thematische Forschungsprogramm 'Weiterbildung und Personalentwicklung' sucht nach wissenschaftlichen Klärungen und innovativen Lösungsansätzen zu Fragen, wie Aus- und Weiterbildung im Kontext einer systematischen Personalentwicklung gestaltet werden können, damit sie wirksam den Lern- und Entwicklungsprozess von Personen und Schulen unterstützen. Vom Programm werden wichtige Impulse für den Übergang von Aus- und Weiterbildung, für die Weiterbildungsgestaltung und für Schulleitungen im Bereich der Personalentwicklung erwartet. Mit dem Programm soll die eigene Expertise auch in analoge Fragen von Unternehmen ausserhalb des Bildungsbereichs forschend und beratend eingebracht werden.		
Offenes Forschungsprogramm	Das offene Forschungsprogramm fördert die bedarfsgerechte Vielfalt pädagogischer Forschung. Einerseits werden im offenen Forschungsprogramm fachdidaktische Forschungsprofessuren aufgebaut. Andererseits ermöglicht das offene Forschungsprogramm Dozierenden und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitenden der PHSZ, interne Fördermittel für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu beantragen. Die Projekte sollen einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung schulrelevanter und bildungsbezogener Fragen leisten und/oder		

	innovative Lösungsansätze dazu entwickeln.		
Gesamtquote der Drittmittel		25%	25%

\* Anteil der Drittmittel im Verhältnis zu den Gesamtmitteln

#### 2.4.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ hat Forschung und Entwicklung nach internationalen erziehungswissenschaftlichen Standards zu betreiben und den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Institution sowie in die Praxis zu fördern.
- Die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme der PHSZ müssen eine hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben.
- Die PHSZ hat für eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen der nationalen und internationalen Fachgesellschaften sowie die Bekanntmachung von Projekten und Projektergebnissen für Schulen und Lehrpersonen zu sorgen.
- Die Grundfinanzierung des Forschungsbereichs (Aufwand abzüglich Drittmittel) soll 9 bis 12% des Gesamtumsatzes der PHSZ erreichen.

#### 2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4

<i>Produkte</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zielvorgabe Anzahl Beratungsstunden</i>	
		<i>2016</i>	<i>2017</i>
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule.	Die PHSZ führt ein Beratungsangebot für Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen.	400	400
Beratung für Dritte	Die PHSZ bietet Beratungen für ausserkantonale Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen an.	20	20

<i>Produkte</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zielvorgabe Anzahl Ausleihen</i>	
		<i>2016</i>	<i>2017</i>
Dokumentation und Information	Das Medienzentrum der PHSZ besteht aus dem Didaktischen Zentrum, der Studienbibliothek und einem Raum zum Lernen und Arbeiten. Zudem soll in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon eine Aussenstelle aufgebaut werden. Beide Zentren stehen allen Angehörigen der PHSZ (inkl. Praxislehrpersonen) sowie Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Für alle anderen ist die Ausleihe kostenpflichtig.	13 000	13 200

### 2.5.1 Rahmenbedingungen

- Die Angebote müssen primär auf den Schulbetrieb in den Volksschulen des Kantons Schwyz ausgerichtet sein.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Dienstleistungen für Dritte (mit Ausnahme des Volksschulbereichs des Kantons Schwyz) sind mindestens kostendeckend anzubieten.
- Der finanzielle Aufwand für das Medienzentrum wird anteilmässig gemäss der Nutzung durch externe Lehrpersonen an die Abteilung Weiterbildung + Dienstleistungen verrechnet.
- Die Aussenstelle PHSZ in Pfäffikon ist vollumfänglich im Bereich Dienstleistungen budgetiert.

### 2.6 Leitung der Hochschule / Overhead

Die Overheadkosten für die Führung und die Administration der PHSZ werden anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt. Die PHSZ ist zudem verantwortlich für die Administration, Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

## 3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

### 3.1 Finanzen

Die Finanzierung der PHSZ wird sichergestellt durch:

- den Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz; dieser enthält
  - den Aufwand für den Leistungsbereich Ausbildung inklusive die FHV- und VBK-Beiträge der Schwyzer Studierenden;
  - den Beitrag für den Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen;
  - den Beitrag für den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung;
- FHV- und VBK-Beiträge von ausserkantonalen Studierenden;
- Studiengebühren gemäss Studien- und Prüfungsreglement;
- Drittmittel aus Projekten und Dienstleistungen;
- Beiträge aus Auftragsverhältnissen (Vereinbarungen), externe Aufträge sind mindestens auf der Basis einer Vollkostenrechnung auszuführen;
- Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen.

Der Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz steht der PHSZ im Rahmen des Leistungsauftrages als jährliches Globalbudget zur Verfügung (vgl. unten). Dieses basiert auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Auflistung der Kosten der einzelnen 'Produktgruppen' wird im Budget ausgewiesen. Das Globalbudget wird jährlich im Rahmen des gesamten Kantonsbudgets vom Kantonsrat bewilligt.

Über die Verwendung des Bilanzergebnisses entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Hochschulrats. Das Bilanzergebnis wird bis zur Erreichung von 5% des Bruttoaufwandes der gesamten Leistungsperiode den Schwankungsreserven zugewiesen. Nach dieser Zuweisung wird ein allfälliger verbleibender Vortrag dem Globalkredit der nächsten Leistungsperiode angerechnet.

Werden während einer zweijährigen Leistungsperiode Abweichungen zu den Budgetzahlen festgestellt, welche nicht durch die Schwankungsreserven oder den Vortrag abgedeckt werden können, kann ein Antrag für einen Nachkredit gestellt werden. Solche Abweichungen können sein:

- Mengeneffekte: z.B. ausserordentliche Abweichungen der Studierendenzahlen gegenüber den Annahmen im Budget;
  - Schwankungen bei den Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung;
  - Preiseffekte: z.B. Revision des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes, veränderte Studiengebühren, Revision der Fachhochschulvereinbarung mit Anpassung der Beiträge.
- Vom Regierungsrat bewilligte Spezialprojekte ausserhalb des Leistungsauftrags werden ausserhalb des Globalbeitrags separat vergütet.

Die PHSZ führt ein eigenständiges Rechnungswesen (inkl. Personal- und Lohnadministration) und Liquiditätsmanagement. Bezüglich Liquidität kann die PHSZ im Rahmen des Globalbeitrags Zahlungen gemäss Ausrichtung des Zahlungsplans des Globalbeitrages durch das Finanzdepartement in Anspruch nehmen.

### **Globalbudget 2016**

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 903 000.--	Fr. 2 013 000.--	Fr. 1 643 000.--	Fr. 701 000.--	Fr. 14 260 000.--
Ertrag Dritte	Fr. - 3 948 000.--	Fr. - 497 000.--	Fr. -495 000.--	Fr. -66 000.--	Fr. - 5 006 000.--
<b>Kantonsbeitrag</b>	Fr. 5 955 000.--	Fr. 1 516 000.--	Fr. 1 148 000.--	Fr. 635 000.--	<b>Fr. 9 254 000.--</b>

### **Globalbudget 2017**

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 892 000.--	Fr. 2 218 000.--	Fr. 1 725 000.--	Fr. 629 000.--	Fr. 14 464 000.--
Ertrag Dritte	Fr. - 3 947 000.--	Fr. - 546 000.--	Fr. -571 000.--	Fr. -66 000.--	Fr. - 5 130 000.--
<b>Kantonsbeitrag</b>	Fr. 5 945 000.--	Fr. 1 672 000.--	Fr. 1 154 000.--	Fr. 563 000.--	<b>Fr. 9 334 000.--</b>

### **Globalkredit 2016–2017**

(setzt sich zusammen aus den beiden Kantonsbeiträgen bzw. Globalbudgets)

Globalbudget 2016	Fr. 9 254 000.--
Globalbudget 2017	Fr. 9 334 000.--
<i>Globalkredit 2016–2017</i>	<i>Fr. 18 588 000.--</i>

## 3.2 Personal

Grundlage für die Personalführung an der PHSZ ist einerseits das kantonale Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 (SRSZ 145.110) und andererseits das vom Regierungsrat erlassene Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Personalamt und PHSZ vom 4. November 2014.

## 3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement

Die PHSZ pflegt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem AVS. Für einzelne Leistungen können separate Vereinbarungen mit dem AVS ausgearbeitet werden. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

Für Koordinations-, Entwicklungs- und Fachfragen in Zusammenhang mit Mittel- und Hochschulen wird das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beigezogen. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

### 3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung

Die PHSZ pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement (inkl. Personalamt) sowie dem Hochbauamt (Bereich Liegenschaften). Weiter kann die PHSZ Leistungen bei der kantonalen Verwaltung beziehen. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Konditionen wie für die Ämter und Anstalten des Kantons Schwyz. Bei regelmässigen Leistungsbeziehungen kann die PHSZ mit dem betreffenden Amt eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

### 3.5 Kooperationen

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geht die PHSZ gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen und Fachstellen ein. Der Hochschulrat PHSZ legt die Kooperationsstrategie fest und beauftragt die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Ausarbeitung der notwendigen Verbindlichkeiten.

### 3.6 Qualität des Leistungsangebots

Die PHSZ erfasst und entwickelt die Qualität ihrer Angebote und setzt sich für eine wirksame und relevante Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Sie orientiert sich zudem an den Bedürfnissen der Volksschule im Kanton Schwyz sowie anderer Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

## **4. Berichtswesen**

### 4.1 Reporting

Die PHSZ erstellt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung. Beides wird jeweils zuhänden des Regierungsrates vom Hochschulrat verabschiedet und vom Regierungsrat bis Ende Juni genehmigt.

Der Jahresbericht enthält den Bericht des Rektors und des Hochschulrates, Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen und Angaben zur Organisation. Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, die Erfolgsrechnung mit Anhang und Erläuterungen sowie den Bericht der Revisionsstelle. Des Weiteren zeigt die Jahresrechnung den Vergleich zu den Kennzahlen des Leistungsauftrags.

### 4.2 Controlling

Für die strategische Steuerung sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags der PHSZ ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung wird durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht hat der Regierungsrat.